



Aktenzeichen: Pet 3-19-05-020-038661

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 16.03.2023 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit die Einstimmigkeit im EU-Ministerrat bezüglich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in die qualifizierte Mehrheit überführt wird,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass sich die Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union für die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips und eine Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen auf alle Belange einsetzt.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Europäische Union (EU) in der aktuell bestehenden Form auf Dauer nicht handlungsfähig sei.

Angesichts der Blockadehaltung einzelner Länder werde die EU – soweit das Erfordernis der Einstimmigkeit fortbestehe – nicht in der Lage sein, die drängendsten Probleme zu lösen. Dazu zähle beispielsweise die Klimapolitik oder das Verhältnis zur Volksrepublik China. Die Ermöglichung von Mehrheitsbeschlüssen verhindere eine dauerhafte Blockade oder die Einigung auf unzureichende Kompromisslösungen. Hier könne zwischen einfacher und Zweidrittel-Mehrheit differenziert werden. Sollte die Ausweitung von Mehrheitsbeschlüssen nicht durchgesetzt werden können, solle die Bundesrepublik Deutschland aus der EU austreten und mit gleichgesinnten Partnerländern eine neue Union gründen. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 128 Mitzeichnende an und es gingen 20 Diskussionsbeiträge ein.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt (AA) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Aufgrund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages durch den Petitionsausschuss abschließend behandelt werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass – anders als in der Petition angenommen – bereits seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahre 2007 der Rat der Europäischen Union seine Entscheidungen im Regelfall mit qualifizierter Mehrheit trifft. Artikel 16 Absatz 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) sieht hierzu vor, dass der Rat – soweit in den Verträgen nichts anderes festgelegt ist – mit qualifizierter Mehrheit beschließt. Bereits dadurch haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen auf etliche weitere Politikbereiche verständigt, so etwa auf viele Bereiche des „Raums der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts“, vgl. Artikel 67-89 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

In Abweichung von dieser Grundregel sehen die Verträge für einige Fälle auch eine Beschlussfassung im Rat mit einfacher Mehrheit vor. Dies betrifft beispielsweise Verfahrensfragen, vgl. Artikel 240 Absatz 3 AEUV. Wie in der Petition angesprochen, gibt es auch weiterhin Bereiche, in denen der Rat seine Beschlüsse ausschließlich einstimmig trifft. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP). Hier sieht Artikel 31 Absatz 1 EUV – in Umkehr des sonst durch Artikel 16 Absatz 3 EUV normierten Regel-Ausnahme-Verhältnisses – vor, dass Beschlüsse einstimmig gefasst werden, soweit in diesem Kapitel nichts anderes festgelegt ist. Enumerativ aufgezählte Ausnahmen von dem Einstimmigkeitserfordernis im Bereich der GASP sieht Artikel 31 Absatz 2 EUV vor, beispielsweise für die Ernennung eines Sonderbeauftragten für besondere politische Fragen, über die der Rat mit qualifizierter Mehrheit beschließt. Die Verträge sehen das Einstimmigkeitsprinzip auch für weitere Bereiche vor, in denen es durchweg um institutionell wichtige Beschlüsse geht oder Themenfelder betroffen sind, die politisch oder wirtschaftlich



besonders sensibel sind. Dies betrifft beispielsweise die EU-Finanzen – Beschlüsse über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU –, den Bereich der sozialen Sicherheit und des sozialen Schutzes – vgl. Artikel 153 Absatz 2 AEUV – sowie den Beitritt neuer Länder zur EU.

Gegenwärtig sehen die Verträge demnach ein abgestuftes System mit unterschiedlichen Mehrheitserfordernissen vor. Dieses System zielt darauf ab, den erforderlichen Ausgleich zu schaffen zwischen der Handlungsfähigkeit der EU einerseits und dem Bedürfnis der Mitgliedstaaten, sich in bestimmten sensiblen Bereichen die Letztentscheidung vorzubehalten, andererseits. Der Ausschuss ist jedoch der Ansicht, dass die Ermöglichung von Mehrheitsbeschlüssen im Rat die dortige Entscheidungsfindung in einigen Fällen maßgeblich erleichtern könnte, was wiederum in der Konsequenz auch zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU als solche beitragen könnte. Der Petitionsausschuss befürwortet das Anliegen der Petition insoweit, als die immense Bedeutung einer international handlungsfähigen und geschlossen agierenden EU hervorgehoben wird. Die Stärkung der Handlungsfähigkeit, Einigkeit und strategischen Souveränität der EU ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Vorgaben aus Artikel 23 Absatz 1 Grundgesetz und das zunehmend fragile sicherheitspolitische Umfeld auch erklärtes Ziel der Bundesregierung. Der Ausschuss begrüßt daher, dass im Koalitionsvertrag zur 20. Wahlperiode die Überführung der Einstimmigkeitsregel im Rat der EU in Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit für den Bereich der GASP ausdrücklich vereinbart wurde. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung auch die Möglichkeiten der ergänzenden Einführung eines geeigneten Mechanismus zur angemessenen Beteiligung von kleineren Mitgliedstaaten im Rahmen einer möglichen Erweiterung der Anwendung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen. Sowohl eine Reform der Anwendung von Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit als auch ein damit gegebenenfalls verbundener Mechanismus bedürfen des Einvernehmens aller EU-Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass aktuell viele Mitgliedstaaten einer erweiterten Anwendung von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen kritisch gegenüber stünden. Der Petitionsausschuss ist sich bewusst, dass die Bestimmungen der Verträge stets ein Abbild des Äußersten an im Verhandlungswege zwischen allen Mitgliedstaaten erzielter



Übereinkunft sind. Gleichwohl ist der Ausschuss der Ansicht, dass zur Bewältigung der multiplen außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen der Gegenwart eine handlungsfähige und außenpolitisch souverän agierende EU unerlässlich ist. Der Petitionsausschuss hält es daher für geboten, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass die Einstimmigkeit im EU-Ministerrat im Bereich der GASP in die qualifizierte Mehrheit überführt wird.

Soweit mit der Petition jedoch gefordert wird, dass Deutschland gegebenenfalls aus der EU austreten und eine neue Union mit gleichgesinnten Partnerländern gründen solle, stellt dies auch nach Auffassung des Ausschusses kein geeignetes Mittel dar, um eine handlungsfähigere Union zu erreichen. Ganz im Gegenteil wäre eine Umsetzung dieses Anliegens mit gravierenden und dauerhaften Nachteilen politischer und wirtschaftlicher Art sowohl für Deutschland als auch für Europa verbunden. Zudem schließt sich der Ausschuss der Auffassung der Bundesregierung an, dass ein derartiges Vorgehen im Hinblick auf die Interessenlage in den anderen Mitgliedstaaten keinerlei Chance auf Realisierung hätte.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit die Einstimmigkeit im EU-Ministerrat bezüglich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in die qualifizierte Mehrheit überführt wird, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.